



MITTEILUNG DES GEMEINDERATES

Bedingtes Feuerverbot

I Sachverhalt

Aufgrund der lang anhaltenden Trockenperiode bedeutet das Entfachen von Feuer und Entzünden von Feuerwerk eine grosse Brandgefahr.

II Erwägungen

Grundlagen für den Erlass dieser Verfügung sind

- Brandschutzverordnung (BVS) vom 23. März 2005
- Brandschutzgesetz vom 21. Februar 1989
- Schreiben des Kantonalen Führungsstab KFS vom 28. Juli 2020

III Verfügung

1. Hiermit verfügt der Gemeinderat Mandach auf dem ganzen Gemeindegebiet ein **bedingtes Feuerungsverbot**.
2. Es gilt ein Verbot für:
 - Feuer aller Art im Wald und im Abstand von 50 Meter zum Waldrand.
 - Feuerwerk im Wald und im Abstand von 200 Meter zum Waldrand.
 - Feuer in unbefestigten Feuerstellen im Wald und im Siedlungsgebiet.
 - Feuer in befestigten Feuerstellen im Wald.
 - Bei starkem Wind (allgemein, aber auch vor und während Gewittern) darf wegen des gefährlichen Funkenflugs kein Feuer im Freien entfacht werden. Dies gilt auch für Grills, die zu Funkenflug führen können.
 - Wegwerfen brennender Zigaretten, anderer Raucherwaren oder Streichhölzer
 - Steigenlassen von «Heissluftballons/Himmelslaternen» (gekaufte oder selbstgebastelte)
3. Das Verbot bleibt bis auf weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.
4. Aufgrund der vorhandenen Dringlichkeit wird die Verfügung gemäss § 21 Abs. 2 VRPG sofort erlassen. Zur Wahrung des rechtlichen Gehörs besteht die Möglichkeit, sofort nach der Veröffentlichung im kommunalen Publikationsorgan Einwendungen zu erheben. Diese sind schriftlich mit einem Antrag und einer Begründung dem Gemeinderat Mandach zukommen zu lassen.
5. Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 20 Tagen seit Publikation schriftlich beim Aargauischen Versicherungsamt Beschwerde geführt werden. Einer allfälligen Beschwerde sowie dem Antrag auf Wahrung des rechtlichen Gehörs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Der Gemeinderat Mandach dankt der Bevölkerung für das Verständnis und wünscht allen einen schönen 1. August 2020 – unter den ganz besonderen Umständen!